

Hygienekonzept IFA-Infotag

Veranstalter/Verantwortlicher:

Trägervereinigung des
Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde
bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Ludwig Fesenmeier

Hindenburgstr. 42, 91054 Erlangen
Tel.: +49 9131 812 93 30, Fax: +49 9131 812 93 50
E-Mail: ifa@ifa.fau.de

Hygienebeauftragte:

Anita Fürstmann (anita.fuerstmann@ifa.fau.de)

1. Maskenpflicht

Besucher:innen ab dem 15. Geburtstag haben im gesamten Schulhaus eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mitwirkende des IFA tragen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

2. Testkonzept

Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur für folgende Personen möglich:

- Vollständig geimpfte Personen, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt (Nachweis durch Vorlage des (digitalen) Impfpasses)
- Genesene Personen (Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28, aber maximal 180 Tage alt ist)
- Getestete Personen, die folgenden Nachweis erbringen:
 - Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses (maximal 48h alt)
 - Vorlage eines negativen POC-Testergebnisses (maximal 24h alt)
 - Durchführung eines Antigen-Schnelltests unter Aufsicht des IFA-Personals am Veranstaltungstag

Bei positivem Ergebnis eines vor Ort durchgeführten Schnelltests darf die Veranstaltung nicht besucht werden und es besteht mit der Mitteilung des positiven Ergebnisses bis zur Bestätigung durch einen PCR-Test durch medizinisch geschultes Personal eine Absonderungspflicht (Isolation).

3. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Vom Besuch der Veranstaltung sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener aktueller SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient:innen) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.

- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher:innen und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Hygienebeauftragte zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Einrichtungsleitung weitere Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Schulleitung umzusetzen sind.

4. Kontaktdatennachverfolgung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

Bei der Datenerhebung werden die jeweils aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben beachtet.

Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Eine Übermittlung der Daten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

5. Abstandsregeln

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt einzeln bzw. in einzelnen Hausständen. In der Warteschlange und im gesamten Gebäude ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Zum Vortrag werden Sitzplätze in ausreichendem Abstand zueinander gestellt. Hausstände können ohne Abstand zueinander an einem Tisch Platz nehmen.

6. Weitere Hygienemaßnahmen

Es stehen neben Waschbecken in jedem Klassenzimmer auch zahlreiche Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereit. Bei Eintritt im Schulhaus sind die Hände entsprechend zu desinfizieren. Die Tische und weitere Kontaktflächen des Veranstaltungsraumes werden im Vorfeld und Nachfeld der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmitteln behandelt. Der Veranstaltungsraum wird regelmäßig gelüftet.

7. Grundlage

Grundlage für das Hygiene-Konzept bildet die 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021 (nachzulesen: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>).